

GEMEINDE BUCHHOLZ Der Bürgermeister

Gemeinde Buchholz - Bückebergstr. 26 - 31710 Buchholz

Verwaltungsgebäude: 31710 Buchholz, Bückebergstraße 26

Sprechzeiten: Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 05751 – 76400 **Fax:** 05751 – 890965

Email Adresse: sekretariat@buchholz-schaumburg.de buergermeister@buchholz-schaumburg.de

Bürgermeister: Hartmut Krause
Anschrift privat: Waldstraße 18, 31710 Buchholz

 Telefon
 privat: 05751 – 5344

 Fax
 privat: 05751 – 5344

 Mobil
 privat: 0175-5511356

Email privat: juhl-krause@teleos-web.de

Infobrief
Für alle

Einwohnerinnen / Einwohner

Datum Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Mai 2015

Sehr geehrte Einwohnerinnen und

Einwohner,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen und Sachstände in unserer Gemeinde mitteilen.

1. Zuschüsse - Busfahrkarten

Schülern (SB), Praktikanten (SB) und Berufsschülern (SB), den keine Förderung vom Landkreis Schaumburg oder eines Arbeitgebers zusteht, erhalten auch in diesem Jahr für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg und in die an den Landkreis Schaumburg direkt angrenzenden Landkreise Hameln-Pyrmont, Lippe, Minden-Lübbecke, Nienburg / Weser und der Region Hannover, ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Wochen- / Monatskarten. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule und die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Buchholzer Bürgern (SB) wird auch in diesem Jahr, für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg, ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Tages- / Wochen- / Monatskarten gewährt, sofern es sich nicht um berufsbedingte Fahrten handelt. Die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Zur Vereinfachung der Abrechnung sollten die Zuschüsse Quartalsweise beantragt werden.

2. Zuschüsse - Eintritt Freibäder

Auch in diesem Jahr erhalten alle Buchholzer Einwohner einen 50 prozentigen Zuschuss auf Zehner-, Dauerund Familienkarten in den Freibädern Bückeburg, Obernkirchen, Rinteln und Rolfshagen.

Wobei pro Person max. 2 Zehnerkarten oder 1 Dauerkarte, und pro Familie 1 Familienkarte bezuschusst werden. Die entsprechenden Eintrittskarten und der Verkaufsbeleg / Quittung sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

3. Förderung Energiegutachten

Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Förderrichtlinien.

- Beratungsleistungen zur energetischen Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 150,00€ je Gebäude gefördert.
- 2. Beratungsleistungen zur Ertragsvorschau bei regenerativen Energien werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 100,00€ je Gebäude gefördert.
- 3. Weitergehende Leistungen, die der Ergänzung der energetischen Sanierungen dienen (Thermografie, Luftdichtheitsmessung, Bauschäden aus unenergetischen Altschäden) werden mit 50%, jedoch max. 50,00€ je Maßnahme und Gebäude gefördert.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Gemeinde oder er auf unserer Homepage.

4. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

Kinder ab 6 Jahren können auf unseren Spielplätzen in der Straße "Am Walde", "Am Schützenhaus" und im Neubaugebiet "Auf der Portugall" ausgiebig spielen.

"Auf der Portugall" lädt außerdem ein Bolzplatz für Ballspiele ein.

"Am Schützenhaus" finden Sie zusätzlich noch eine Tischtennisplatte, ein Basketballkorb und zwei Boulebahnen.

Hier können Sie mit Ihrer Familie, Freunden und Verwanden Ihre Freizeit verbringen.

Ich bitte um pflegliche Behandlung der Anlagen und Geräte sowie Beachtung der Hinweisschilder.

5. Kegelbahn

Wir bieten Ihnen die modernste Kegelbahn in unserer Region.

Seite 2 von 2

Bei Interesse vereinbaren Sie einfach einen Termin (dienstags während den Sprechzeiten; Kosten pro Stunde 10€, Kindergeburtstage für Buchholzer Kinder 6 € pro Stunde)

6. Jugendarbeit

Für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren werden in den Monaten November bis April im Rahmen

des Jugendforums Aktionen angeboten. Die Resonanz war in diesem Winter sehr positiv. Der Flyer mit den Aktionen wird im Herbst verteilt und ist dann auch auf unserer Homepage eingestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Akteuren für die tollen Angebote und Unterstützung bedanken.

7. Maßnahmen zur sichereren Querung und Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit auf der Bückebergstraße

Aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten des Regenwasserkanals ist mit der Fertigstellung der gesamten Maßnahme vorraussichtlich Ende Juni zu rechnen. Ich bedanke mich hiermit für ihr Verständnis bei den.Beeinträchtigungen während der Bauphase.

8. Hundehaltung

Hundekot ist in immer ein allgegenwärtiges Problem auf den Straßen, Gehwegen und den unbebauten Grundstücken. Viele Einwohner beschweren sich ständig zu Recht über die "Hinterlassenschaften" der Hunde. Nach den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Eilsen ist die Verunreinigung der Straßen und Gehwegen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz vor.

9. Straßenreinigung - Winterdienst

Auf Grundlage der "Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen" und der "Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen" möchte ich alle Grundstückseigentümer bitten, der regelmäßigen Reinigungspflicht und dem Winterdienst u.a. im Bereich der Rad-/Gehwege und Gossen nachzukommen. Dieses gilt auch für Eigentümer unbebauter Grundstücke. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte ich Sie, Einlaufschächte und ins besonders Hydranten schnee- und eisfrei zu halten.

10. Altglascontainer

Die Altglascontainer stehen in der Straße "Am Schützenhaus". Ich bitte Sie, diese ausschließlich zur Glasentsorgung zu benutzen. Müll abladen ist dort verboten. Aus Rücksicht auf die Nachbarn verweise ich auf Einhaltung der Einwurfzeiten (werktags 07:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr).

11. Parken

Das Parken von Fahrzeugen ist auf Geh- / Radwegen nicht erlaubt. In den Tempo 30 Zonen ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ich bitte Sie, im Interesse der Fußgänger, Radfahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmern dieses zu beachten.

12. Homepage der Gemeinde Buchholz

Unter www.buchholz-schaumburg.de können Sie uns jederzeit besuchen.

13. Förderung des Ehrenamtes

Die Gemeinde Buchholz dankt in diesem Jahr erneut ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern mit einer "Ehrenamtsfeier". Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Wir suchen Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatgemeinde Buchholz, die sich in besonderen Maßen **ehren-amtlich**, also ohne Bezahlung, in den unterschiedlichsten Institutionen, der Kirche, den Vereinen und Organisationen engagieren.

Um den Personenkreis ermitteln zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte nennen Sie uns Bürger*.

die wir einladen dürfen. Natürlich können Sie sich auch selbst vorschlagen. Bitte benutzen Sie dazu den beiliegenden Vordruck. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

14. Termine 2015

Samstag, 04.07. ab 09:30 Uhr Seniorenfahrt der Gemeinde Samstag, 18.07. ab 11:00 Uhr Bouleturnier, Bouleanlage am Schützenhaus

Samstag, 29.08. ab 15:00 Uhr Florianfest der Ofw Buchholz am Feuerwehrhaus

Evtl. Abweichungen von den Anfangszeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Einladungen. Meine besondere Bitte an Sie, tragen Sie mit Ihrer Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen zum guten Gelingen bei. Die Veranstalter und die Dorfgemeinschaft danken es Ihnen.

*(SB) = Sammelbegriff, sowohl weiblich als auch männlich

Mit freundlichen Grüßen

H.Le